

Finma-Direktor macht Druck

STEUERSTREIT sda. Im Steuerstreit mit den USA macht die Finanzmarktaufsicht (Finma) Druck auf die Schweizer Banken. Finma-Direktor Patrick Raaflaub forderte in einem Zeitungsartikel die Banken zur Teilnahme am US-Programm zur Beilegung des Steuerstreits auf – selbst wenn eine solche schmerzhaft sei. «Die angebotene Lösung ist für teilnehmende Institute aufwendig, teuer und bietet keine hundertprozentige Rechtssicherheit», schreibt Raaflaub in dem Meinungsbeitrag in der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ). Ein Verzicht auf die Teilnahme am Programm scheinete dennoch wenig vorteilhaft.

«Banken, die diese Chance nicht nutzen, müssen mit einem jahrelang weiterschwellenden Konflikt rechnen. Zu befürchten sind weitere Zwangsmassnahmen der US-Justizbehörden.» Dies wäre langfristig wohl teurer und mit bedeutend weniger Rechtssicherheit für die einzelnen Institute, deren Mitarbeitende und Kunden behaftet als die nun vorliegende Möglichkeit zur raschen Beendigung des Rechtsstreits.

Banken, die möglicherweise US-Recht verletzt hätten und diese Situation nicht klärten, seien schlecht beraten, auf die künftige Untätigkeit der US-Justiz zu hoffen.

Bei Zweifel Verletzung zugeben

Im Zweifelsfall sollte sich eine Bank für die Teilnahme in der Kategorie 2 entscheiden, die für Institute vorgesehen sei, die US-Steuerrecht verletzt hätten, forderte Raaflaub. Eine Bank, die aus Sicherheitsüberlegungen trotz Zweifeln über die Schwere des eigenen Fehlverhaltens für die Kategorie 2 entscheide, handle aus Sicht der Finma verantwortungsvoll.

«Wenn solche Banken mit den amerikanischen Strafverfolgungsbehörden kooperieren und eine Busse bezahlen, erhalten sie im Gegenzug eine vertragliche Zusicherung, nicht weiter strafrechtlich verfolgt zu werden», schreibt Raaflaub in der NZZ. Auch wenn die Schweizer Perspektive eine andere sei: «Legt man den juristischen Massstab der US-Behörden an, dürfte vielerorts die Verletzung amerikanischen Steuerrechts überschritten worden sein», gibt Raaflaub zu.

Tschechien geht leer aus

BELLINZONA Im Prozess vor Bundesstrafgericht wegen Geldwäscherei von tschechischen Kohlebaronen bleibt das Geld in der Schweiz. Tschechien hat sich zu spät am Prozess beteiligt.

GERHARD LOB, BELLINZONA
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Bereits am 10. Oktober dieses Jahres hatte das Bundesstrafgericht fünf tschechische Geschäftsleute und einen Belgier zu hohen Gefängnisstrafen von bis zu 52 Monaten verurteilt. Es ging um qualifizierte Geldwäscherei, ungetreue Geschäftsbesorgung, Betrug und Urkundenfälschung im Zusammenhang mit der Privatisierung des ehemaligen tschechischen Kohle Konzerns Mostecká Uhelna Spolecnost (MUS).

Zwischen 1997 und 2007 hatten die Verurteilten nach Überzeugung des Gerichts im grossen Rahmen Vermögenswerte unterschlagen. Danach hatten sie über zahlreiche Schweizer Gesellschaften und Hunderte von Bankkonten die Vermögenswerte, Gelder und Aktien gewaschen – laut Gericht in «astronomischer Höhe». Gemäss Strafkammer hatten die Beschuldigten beinahe den Koordinationsgrad einer kriminellen Organisation erreicht. Der tschechischen Regierung in Prag gaulerten sie eine Verbindung zu einem US-Investor vor.

Komplexe Materie für das Gericht

Offen geblieben war die Frage nach den rund 660 Millionen Franken, die im Rahmen dieses Verfahrens in der Schweiz beschlagnahmt worden waren, und allfälligen Entschädigungen. Was geschieht mit eingezogenen Vermögenswerten, die durch eine Straftat erlangt worden sind? Wegen der hochkomplexen Materie nahm sich das Gericht nochmals mehrere Wochen Zeit. Gestern eröffnete Gerichtspräsident Jean-Luc Bacher das Urteil.

Wichtigstes Ergebnis: Die Tschechische Republik ist in diesem Strafverfahren nicht anspruchsberechtigt. Sie kann daher auch keinen Erlös aus den beschlagnahmten Vermögen erhalten. Tschechien steht aber noch der zivil-



Einer der fünf verurteilten tschechischen Geschäftsleute – hier eingerahmt von seinen zwei Anwälten – beim Gang vors Bundesstrafgericht in Bellinzona im Mai 2013.

Keystone/Carlo Reguzzi

rechtliche Weg über eine Rechtshilfe offen, um an Gelder zu kommen.

Für die Tschechische Republik rächt es sich, dass sie es verpasste, sich frühzeitig als geschädigte Partei am Prozess zu beteiligen. In Tschechien bestand offensichtlich kein grosses Interesse, den Fall aufleben zu lassen. Angeblich sollen auch ranghohe Politiker in den Fall verstrickt gewesen und Korruptionsgelder geflossen sein. Ein Indiz, dass dies zutrifft, sah man auch in der grossen Zahl tschechischer Journalisten.

Der Monsterprozess hatte bereits im Mai begonnen. Die Bundesanwaltschaft hatte in ihrem Plädoyer verlangt, das tschechische Kohleunternehmen MUS – inzwischen Czech Coal Group – sollte mindestens 276 Millionen Franken er-

halten, der tschechische Staat mindestens 149 Millionen Franken.

Obwohl das Gericht diese Forderung ablehnte, zeigte sich Bundesstaatsanwältin Graziella De Falco Haldemann gestern nicht erstaunt oder enttäuscht. Das neue Urteil stehe in einer Linie mit dem Urteil vom 10. Oktober: «Ich glaube, insgesamt wurde Gerechtigkeit geschaffen und unsere langjährige Arbeit belohnt.» Für Tschechien sei das Urteil vielleicht bitter, doch stünden noch Wege offen, zumindest an einen Teil der beschlagnahmten Gelder zu kommen.

Bereits im Oktober hatte sich Bundesanwalt Michael Lauber hochoberfreut über das erste Urteil in diesem komplizierten Verfahren gezeigt. «Es ist ein starkes Zeichen und ein Signal, dass die Schweiz

einen Missbrauch ihres Finanzplatzes für Geldwäsche nicht akzeptiert», kommentierte er damals in unserer Zeitung.

Lob von tschechischen Medien

Viel Lob erhielt die Schweiz auch von den tschechischen Medien, denn dort gab es lange keinerlei Ermittlungen in Bezug auf die Machenschaften während der wilden Jahre der Privatisierung. «Eine Schweizer Lektion für die tschechischen Politiker und Ankläger», hatte die Zeitung «Hospodarske Noviny» getitelt. Nun darf man auf die nächsten Schlagzeilen gespannt sein, nachdem die Tschechen bei der erhofften Freigabe von beschlagnahmten Vermögenswerten leer ausgegangen sind – vorerst zumindest.

Banken dürfen Daten liefern

BUNDESRAT sda. Der Bundesrat hat gestern mehreren Banken die Bewilligung erteilt, mit den US-Behörden im Rahmen des Programms zur Beilegung ihres Steuerstreits zu kooperieren. Um welche Banken es sich handelt, gibt das Finanzdepartement (EFD) nicht bekannt. Anzahl und Identität der betroffenen Banken seien vertraulich und würden nicht kommuniziert, schreibt das EFD in einer Mitteilung. Der Bundesrat ermutigt die Banken, ihre Teilnahme am Programm «ernsthaft zu erwägen» und ihre Entscheide zu treffen.

Im August hatten die Schweiz und die USA eine Vereinbarung unterzeichnet, um den Steuerstreit der Schweizer Banken mit den USA beizulegen. Darin sehen die USA vor, ein Programm zur Streitbeilegung anzubieten. Die Schweiz sieht in der Vereinbarung vor, den Banken die Teilnahme an diesem Programm zu ermöglichen und sie zu ermutigen, eine solche in Erwägung zu ziehen.

Frist läuft Ende Jahr ab

Teilnahmeberechtigt sind alle Banken, gegen welche die USA bis am 29. August keine strafrechtlichen Ermittlungen eingeleitet hatten. Banken, die davon ausgehen müssen, dass sie amerikanisches Recht verletzt haben, können bis spätestens 31. Dezember den US-Behörden melden, dass sie am US-Programm in der Kategorie 2 teilnehmen wollen.

Um am US-Programm teilnehmen zu können, müssen Schweizer Banken beim Bundesrat eine Bewilligung beantragen. Diese legt fest, dass die Banken in der Zusammenarbeit mit den US-Behörden das schweizerische Recht beachten müssen.

«Hätte, hätte, Fahrradkette»

Am Tag der deutschen Bundestagswahl im Oktober 2013 fand ein Journalist im Willy-Brandt-Haus, dem Sitz der Bundeszentrale der deutschen SPD in Berlin, einen speziell angefertigten Flaschenöffner aus Stahl. Darum war eine Kette montiert, und darauf stand ein Spruch von Peer Steinbrück: «Hätte, hätte, Fahrradkette.» Inhaltlich ging es ur-

sprünglich darum, dass ein gewisses Handeln schnell dazu geführt hätte, dass ein Fehler vermieden worden wäre – und das Handeln halt trotzdem unterlassen wurde. Man hat sozusagen den falschen Weg eingeschlagen, frei nach Stanislaw Lec: «Hinter jeder Ecke lauern ein paar Richtungen.»

Das Rufisiko befasst sich mit der Frage, wie der Name tönen soll, wofür er steht. Jeder hat einen Namen – fragt sich einfach, welchen. Jeremias Gottlieb hat in «Uli der Knecht» dazu geschrieben: «An diesem Namen, an dem Ruf, der Geltung unter den Menschen, arbeite ein jeder von Kindesbeinen an bis zum Grabe ...»

Die Soziologen unterscheiden bezüglich der Reputation drei Kategorien: Die funktionale Reputation: Die Akteure werden danach beurteilt, ob sie in der Erreichung bestimmter Zwecke erfolgreich sind beziehungsweise, ob sie zur Zweckerreichung die adäquaten Mittel ergreifen. Die soziale Reputation fragt danach, ob und inwieweit das Handeln der Reputationsträger legitim erscheint. Schliesslich kommt noch die expressive Reputation dazu. Diese fragt nach der Attraktivität, dem Look, der Einzigartigkeit.

Eine Rolle spielt in diesem Rahmen der gesellschaftliche Wandel: Dieser geht manchmal schnell, manchmal muss er erdauert werden. In der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» fand ich vor Monaten eine Schilderung dessen, was gemeint ist. Ausgangspunkt ist die Thronbesteigung durch Königin Elisabeth II. im Jahre 1952. Damals gab es noch die Todesstrafe, und Homosexualität war verboten. Es kamen 4,8 Prozent der Kinder unehelich auf die Welt, heute beträgt die Zahl

ist die wichtigste Handlungsressource in Gesellschaft und Wirtschaft.

Reputation ist also ein unersetzlicher Wertschöpfungs- und Steuerungs-faktor. Und es braucht Zeit, bis sie aufgebaut ist – und sie kann innert weniger Minuten zerstört werden. Man könnte nun denken, dass das bei allen Akteuren dazu führen würde, dass sie sich an Regeln halten – vielleicht nicht aus innerer Einsicht, aber weil sie das «naming and shaming» fürchten, das An-den-Pranger-gestellt-Werden. Meint man.

Ist das aber so? Ich habe je länger, je mehr Mühe, das zu glauben. Diejenigen Banken, die wie zum Beispiel die Deutsche Bank sich quer durch die Vermögens- und Börsendelikte (und sogar durch Delikte gegen die Rechtspflege) wie etwa Prozessbetrug als Verdächtige «durcharbeiten» («Einmal durchs Strafgesetz mit der Deutschen Bank», schrieb die FAZ illusionslos), haben schon seit langem den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit verkündet, dass kein Geschäft es wert ist, den Ruf der Bank aufs Spiel zu setzen. Mit den Anreizsystemen, die fünf Jahre nach der Krise noch immer vorhanden sind, unterstützen sie das Gegenteil. Wenn etwas publik wird, redet man vom erforderlichen Kulturwandel und sagt: «Hätte, hätte, ...» Es sind Taten gefragt, nicht Worte – und zwar 1:1.

MONIKA ROTH

HINWEIS

Monika Roth ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Studienleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ).

